

**NR. 219/43 II GEH.  
10.11.43.**

**AN  
REICHSMINISTERIUM FÜR DIE BESETZTEN OSTGEBIETE,  
FÜHRUNGSSTAB POLITIK,  
BERLIN W 35.**

Absender:  
d.RmfdbO.  
Beauftr./b.Obkdo. d.H.Gr. Süd (O.Qu.)  
Major O.W. Müller.

**Betrifft Volksrumänen.**

Außer den in meinem Fernschreiben vom 7.11.43 genannten Volksrumänen müssen auch alle anderen in den Armeegebieten ansässigen Volksrumänen schnellstens nach Transnistrien evakuiert werden. Heeresgruppe Abt. Militärverwaltung hat nachstehendes Fernschreiben am 9.11.43 an Reichskommissar Ukraine gerichtet:

„In den Armeegebieten, insbesondere im Generalbezirk Nikolajew sind ungefähr 10 000 bis 15 000 Volksrumänen ansässig. Ihre sofortige Rückführung nach Transnistrien ist erforderlich.

**1.**

Grenzübergänge und Auffangräume sind Wosnessensk und Perwomaisk. Zielorte sind Tiraspol und Dubossary in Transnistrien.

**2.**

Es wird gebeten, von dort aus sofort die erforderlichen Maßnahmen und Vereinbarungen mit den beteiligten Dienststellen zu treffen. Die Rückführung muß in kürzester Frist begonnen und durchgeführt werden

**3.**

Der Chef der Volksdeutschen Leitstelle, SS-Oberführer Hoffmeier, wird ein Kommando zur Verführung stellen, das den Beauftragten der rumänischen Regierung bei der praktischen Durchführung des Rückführungsprogramms unterstützt.

**4.**

Die Armeen sind angewiesen worden die Dienststellen der ZV bei der Rückführung weitgehend zu unterstützen. Es wird gebeten, die dortigen Dienststellen anzuweisen, sich sofort mit den Armeen in Verbindung zu setzen.

**5.**

Rumänische Regierung hat u.a. folgende vordringlichen Wünsche für die Durchführung geäußert:

**a)**

Mitnahme des gesamten beweglichen Gutes, des Viehs, der Fuhrwerke und Ackergeräte der Volksrumänen, soweit persönliches Eigentum. Zuteilung eines Anteils des früheren sowjetischen Viehs, der Fuhrwerke und Ackergeräte der Kolchosen auf Grund Verteilungsplan durch Kreislandwirt. Zustimmung des Zollgrenzschutzes, daß Volksrumänen mit beweglicher Habe und Vieh die Grenze passieren können. Verbot, daß Fuhrwerke oder Vieh durch Organe der Zivilverwaltung auf dem Marsch oder an der Grenze beschlagnahmt werden.

**b)**

Regelung der Überführung der Geldbeträge der Voksrumanen. Karbowanez und Rubel werden von rumänischen Banken nicht eingelöst, darum entweder Umtausch in Reichskreditkassenscheinen, die über die Grenze mitgenommen werden, oder Banküberweisung nach Rumänien für im RKU bei Banken eingezahlte Beträge erbeten.

**c)**

Regelung der Einzelheiten mit Volksrumänen-Heimsiedlungsstelle Perwomaisk (postlagernd bei der Dienstpost).

Name des Beauftragten der rumänischen Regierung:

Dr. Golopentia, der bereits am 23.10. beim Generalkommissar Nikolajew entsprechenden schriftlichen Antrag gestellt hat, auf dessen Inhalt Bezug genommen wird.“

Ich bitte RKU schnellsten mit entsprechenden Weisungen zu versehen und mich davon zu benachrichtigen.

Major O.W. Müller.

Durchschlag in Bestätigung vorstehenden Fernschreiben übersandt.  
gez. O.W. Müller.

An  
Das Reichmin.f.d.bes.Ostgebiete  
– Führungsstab Politik –  
Berlin